STADT HATTINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 52
GRABENSTRASSE

1. Ausfertigung

Stadt Hattingen
Bebauungsplan Nr. 52
Grabenstrasse

nach den §§ 1, 2, 8, 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl I S. 1237), der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S 21), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Landesbauordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96).

Hinweis
Dieser Bebauungsplan ist geändert worden. Sämtliche Verfahrensvermerke sowie die Änderungen befinden sich auf dem am 22.11.1973 als Satzung beschlossenen Plan „ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 Grabenstraße" Den Änderungen ist eine Begründung beigefügt.

Hattingen, den 12. 2.1974

Der Stadtdirektor
I.A.
Städt. Baudirektor

Hinweis:
= gestrichen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1971

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsdarstellungen

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

Art der baulichen Nutzung
- Wohnbaufläche
- WS Reinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
- II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme
- Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- Baumassenzahl
- III - IV min. u. max Vollgeschosse

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach; Traufe
- Flachdach
- Dachneigung
- Höchstgrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Flächen
- Verkehrsflächen öffentlich
- Verkehrsflächen privat
- Grünflächen öffentlich
- P Parkflächen
- St Stellplätze
- Belastungsflächen
- Baugrundstück f. d. Gemeinbedarf

Sonstige Festsetzungen
- Boleplatz
- Kirche
- Kindergarten
- Schule
- Kulturzentrum
- Fußgängerweg
- Parkanlage
- Kinderspielplatz

Nachrichtliche Übernahmen
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen – Umformerstation –

Kennzeichnungen

Änderungen im Planentwurf während des Aufstellungsverfahrens

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, ... Textteilen, textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf dem Deckblatt bescheinigt.
Hattingen, den 22.3.1971 — Stadtbaumeister

Gemarkung Hattingen
Flur 19, 20, 21
Maßstab 1 : 500

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Hattingen, den 15.4.1968
Geschoßzahlen und Höhen wurden vom Stadtvermessungsamt angegeben.
I.A. Stadtdirektor
Städt. Baudirektor

Für die Erstellung des Planentwurfs:
Hattingen, den 21.9.70
Einsele
Martin Einsele Dipl.-Ing.
Architekt
Gladbeck, Königsberger Str. 21

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.3.1971 — nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt worden soll.
Hattingen, den 30.3.1971

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3.5.1971 bis einschließlich 3.6.1971 öffentlich ausgelegen.
Hattingen, den 4.6.1971
Der Stadtdirektor
Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1971 durch den der Plan — unverändert — mit folgenden Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.
Hattingen, den 30.9.1971

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom F. 3. 1972 — Az.: E 32 – 12.5.1 — genehmigt worden (Hattingen 62.)
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 22.6.1972 in der Zeit vom — bis — ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen, den 15.8.1972
L.S.
Der Stadtdirektor
gez. Schürmann
Städt. Baudirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 15.3.1971 Az.: 4-5741-10
Dieser Plan hat / haben der Verbandsversammlung und der Verbandsleitung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am ... vorgelegen.
Essen, den ...
Der Verbandsdirektor
I.V. I.A.

An der Aufstellung dieses Planes hat ... als Straßenbauaufsichtsbehörde mitgewirkt.
Hattingen, den ...
Der Stadtdirektor
I.A.